



Vorlage Nr.: 01/SV/414/2025

Federführung: Fachbereich III - Bauen und Umwelt	Datum: 07.08.2025
Bearbeitung: Frank Meemken	AZ: 622.20.003:30

Beratungsfolge	Termin	
Bauausschuss	19.08.2025	
Verwaltungsausschuss	20.08.2025	

Gegenstand der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 30 "Am Kap", Einleitung eines Verfahrens zur 8. Änderung

Sachverhalt:

Im 2024 beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan wird festgestellt, dass die baulichen Kapazitäten des bestehenden Feuerwehrgerätehauses bereits heute erschöpft sind.

Insbesondere bestehen Defizite in folgenden Bereichen:

- Keine Erweiterungsmöglichkeiten für zusätzliche Einsatzfahrzeuge
- Unzureichende Umkleide- und Spindkapazitäten (insbesondere für weibliche Einsatzkräfte und die Jugendfeuerwehr)
- Begrenzte Lagerflächen und fehlende räumliche Reserven für zukünftige Anforderungen

Um die Einsatzbereitschaft dauerhaft sicherzustellen, die steigende Zahl an Einsätzen zu bewältigen, die Nachwuchsarbeit (Jugend- und Kinderfeuerwehr) zu fördern und die gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit und Hygiene zu erfüllen empfiehlt der Feuerwehrbedarfsplan kurzfristig eine Planung zur Kapazitätserweiterung zu entwickeln.

Da die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Kap“ keine baulichen Erweiterungen mehr zulassen, besteht die Notwendigkeit der Anpassung des Bebauungsplanes.

Ziel der Planänderung ist die Ausweisung einer großflächigen Gemeinbedarfsfläche, die am bestehenden Standort die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Feuerwehrinfrastruktur schafft.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja einmalig € ☒ Nein
 jährlich €
Gesamtkosten der Maßnahmen €

☐ Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

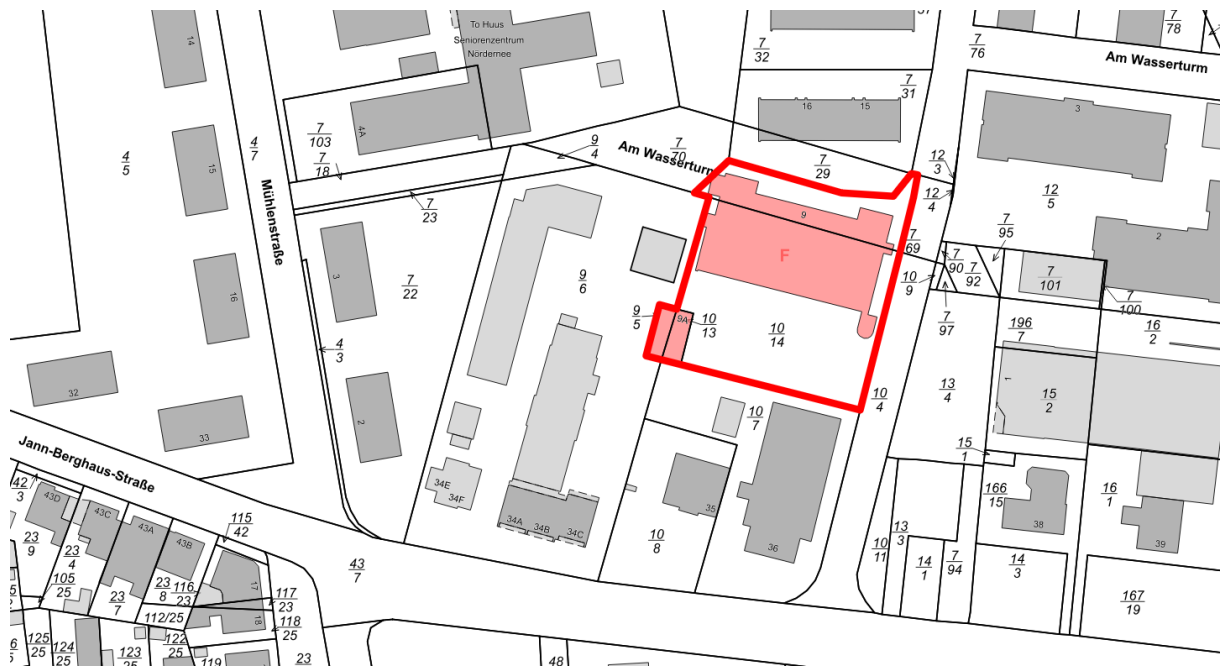
Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss:

Bauausschuss ☒ Ja
VA ☒ Nein

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – alle Bestimmungen in der jeweils aktuellen Fassung – wird die Einleitung eines Verfahrens zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Am Kap“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:



Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

Anlage(n): -